

Investment | Recht | Kompakt – Ausgabe 07/2018

Liebe Leserinnen und Leser,

wie an dieser Stelle bereits berichtet, hat die BaFin angekündigt, Leitlinien und Fragen-Antworten-Kataloge (Q&A) der europäischen Wertpapieraufsichtsbehörden (ESAs) grundsätzlich in ihre Verwaltungspraxis aufzunehmen.

Dies hatte bei einigen Marktteilnehmern die Frage hervorgerufen, ob diese Texte für sie rechtlich verbindlich und damit beständig auf etwaige Änderungen zu prüfen seien. Es hätte insbesondere im Blick auf die sich fortlaufend ändernden und erweiternden Q&A der ESAs einen erheblichen Aufwand verursacht. Der Bundesverband deutscher Banken (BdB) konnte nach Gesprächen mit der BaFin jedoch Entwarnung geben.

Die BaFin hat mittlerweile die neuen Musterkostenklauseln veröffentlicht. Dabei gab es noch Änderungen zu den finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten der KVG an dem Ertrag aus Wertpapierdarlehens- und Wertpapierpensionsgeschäften sowie am Erfolg aus der Geltendmachung von Rechtsansprüchen.

Mit herzlichen Grüßen,
Henning Brockhaus

Ansprechpartner:

Henning Brockhaus
Tel: +49 69 951195061
hbrockhaus@kpmg-law.com